

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.11.2022

Drucksache 18/**25257** 

## **Antrag**

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Dr. Petra Loibl, Hans Ritt, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU

## Aufklärung des Ausbaus des Rappenalpbaches

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Sachverhalt betreffend den Ausbau des Rappenalpbaches umfassend aufzuklären, in fachlicher und rechtlicher Hinsicht zu bewerten und dem Landtag hierzu schriftlich zu berichten.

## Begründung:

Beim Rappenalpbach handelte es sich im betroffenen Abschnitt um einen weitgehend unberührten Wildfluss mit natürlicher Dynamik und großen, breiten Umlagerungsflächen. Derartige Lebensräume sind höchst selten und besonders wertvoll. Sie stehen daher als gesetzlich geschütztes Biotop und als Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) unter besonderem Schutz. Veränderungen und Eingriffe sind daher nur unter engsten Voraussetzungen möglich und bedürfen einer sorgfältigen Prüfung durch die zuständigen Behörden. Das gesamte Gebiet ist aufgrund seiner Bedeutung als Naturschutzgebiet "Allgäuer Hochalpen", FFH-Gebiet "Allgäuer Hochalpen" sowie SPA-Gebiet (SPA = Special Protection Area) "Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen" besonders geschützt. Die Zerstörung von naturschutzrechtlich geschützten, ökologisch wertvollen Gebieten ist nicht hinnehmbar. Priorität hat jetzt die Sanierung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen und der Lebensräume des Gewässers und seines Umfelds sowie die schnelle und lückenlose Aufklärung des Sachverhalts und der konsequente Vollzug des geltenden Rechts.